

«Chronik von Beromünster»

# «Maskenbälle für dieses Jahr verboten» – Fasnacht und Neutralität

Haus zum Dolder  
Sammlung Dr. Edmund Müller  
Beromünster

Die schweizerischen Behörden betonten während der Kriegszeit immer wieder die Neutralität des Landes, forderten aber auch deren Anerkennung durch die kriegführenden Staaten. Gleichzeitig war man sehr um eine neutrale Gesinnung in der Schweiz bemüht. Die zwei Beiträge der heutigen Ausgabe streifen das Thema Neutralität.

Offiziell wurde die schweizerische Neutralität von den kriegführenden Ländern anerkannt. Dennoch war man nicht immer sicher, ob man diesen Erklärungen trauen könne. Auch Edmund Müller-Dolder äussert sich öfters dazu: *Es werden Befürchtungen laut über eine Verletzung unserer Neutralität durch die Franzosen, die unserer Grenze entlang mit schwerem Geschütz auffahren. Der Bundesrat erachtet es als angemessen, ausgedehntere Vorsichtsmassnahmen zu treffen und ordnet deshalb die Mobilisation der 2. und 5. Division sowie der noch nicht aufgeborenen Truppen der 4. Division auf den 25. Januar nächsthin an. Dabei ist er überzeugt, dass die beiden kriegführenden Parteien nach wie vor unsere Neutralität respektieren werden* (16.1.1917).

Mehrmals erwähnt Edmund Müller in seiner Chronik einen der zahlreichen Neutralitätsberichte des Bundesrats. Man bemühte sich sehr, bei den Kriegsparteien nicht anzuecken. Besonders heikel war in dieser Hinsicht die Fasnachtszeit. Am 3. Februar 1915, eine Woche vor der ersten Kriegsfasnacht, erliess das Militär- und Polizeidepartement des Kantons Luzern eine entsprechende Verordnung, die Edmund Müller aus dem Kantonsblatt ausgeschnitten und in die Chronik eingeklebt hat (Text s. Box). Die wichtigsten Punkte daraus hat er noch handschriftlich festgehal-



Dr. Müllers freuten sich am fasnächtlichen Brauchtum. Mehrmals sind Fotos von Fasnächtlern in der Chronik eingeklebt, allerdings nicht während des Krieges. Das Bild mit der originellen Gruppe vor dem Scholbrunnen entstand 1925. (Bild: zvg)

ten: *Die kantonale Fasnachtsverordnung hat in Folge des Krieges eine Verschärfung erhalten. Als Fasnachtsstage gelten nur der Schmutzige Donnerstag und Güdismontag. Fasnachtsliteratur unterliegt der Zensur, Maskenpraemierungen sind untersagt* (6.2.1915, Anmerkung: In der damaligen Zeit waren beide Schreibweisen, also «Fasnacht» und «Fastnacht» gebräuchlich).

Das närrische Treiben war also auf zwei Tage beschränkt. Daran musste sich auch der Stiftschor halten, als er am Mittwoch vor dem Schmutzigen Donnerstag seine Generalversammlung durchführte: *Abends hält der Stiftschor im «Ochsen» seine GV ab, verbunden mit gemütlichem Hock und Tanz, aber erst um die mitternächtliche Stunde, denn das Auge der Gesetzesmacht hält streng auf Einhaltung der fasnächtlichen Verordnung, die den Tanz nur am Donnerstag und Montag erlaubt* (10.2.1915). Und die Chroniknotiz am Güdisdienstag bezeugt diese Verordnung ebenfalls: *Stiller Fasnachtsdienstag. Um 10 Uhr Amt in der Stephanskirche und um 5 Uhr Sühne-*

*andacht für die in der Fastnacht begangenen Fehler* (16.2.1915).

Auch in den folgenden Jahren gab es entsprechende Vorschriften. Für den volkscundlich interessierten Edmund Müller waren das Brauchtum und die Volksfeste sehr wichtig. Darum ärgerte er sich auch über die obrigkeitlichen Einschränkungen der Fasnacht: *Unsere Regierung hat über unsere Maskenfasnacht das Todesurteil ausgesprochen. Maskenanlässe und Maskenlaufen für Erwachsene und Kinder sind strengstens verboten. Vom Verbot ausgenommen sind allein die beiden historischen Umzüge: Der Fritschwägen in Luzern und der Heiniwagen in Sursee. Auch der Verkauf von Fasnachtsliteratur ist verboten* (14.1.1918). Und an den zwei Fasnachtstagen vermerkte er resigniert: *Da das Maskengehen und Maskenbälle für dieses Jahr verboten sind, fehlt es eigentlich an der Hauptnote der Fasnacht, an der Würze. Doch man kann es auch so machen* (7.2.1918, Schmutziger Donnerstag). *Es herrscht keine eigentliche Fasnachtsstimmung* (11.2.1918, Güdismontag).

Dass in der Kriegszeit keine ausgelassene Fasnachtsstimmung aufkommen konnte, kann man gut nachvollziehen. Speziell war es in dieser Hinsicht in der Fasnachtszeit 1916. Vom 26. Februar bis 22. März schreibt Dr. Müller fast Tag für Tag, dass Kanonendonner von den westlichen Kriegsschauplätzen her zu hören sei. Am Sonntag vor dem Schmutzigen Donnerstag heisst es: *Der beständige Kanonen-*

## Das Militär- und Polizeidepartement des Kts. Luzern,

In Vollziehung der regierungsrätlichen Fasnachts-Verordnung vom 6. Januar 1915, verfügt:

1. Jede Verletzung der schweizerischen Neutralität durch Fasnachtsveranstaltungen wird strenge untersagt.
2. Die Polizeiorgane werden angewiesen, gegen alle dahingehenden Übertretungen unnachsichtlich einzuschreiten und deren Urheber dem zuständigen Statthalteramte zu verzeigen.
3. Maskengruppen und Einzelmasken, welche die Neutralität verletzen oder sonst in einer Richtung anstössig sind, sollen durch die Polizei aus den

öffentlichen Lokalen fortgewiesen und zur sofortigen Demaskierung veranlasst werden.

4. Presserzeugnisse (Fasnachtszeitungen, Schnittelbänke, etc.) sind vor dem Erscheinen dem Polizeidepartement zur Zensur einzureichen. Alle Presserzeugnisse, welche diese Zensur nicht passiert haben, sind polizeilich zu konfiszieren. Deren Urheber und Verbreiter sind dem Strafrichter zu überweisen.  
Luzern, den 3. Februar 1915.  
Namens des Militär- und Polizeidepartementes,  
Der Regierungsrat: **Walther**

Helene und Karl  
Büchler-Mattmann

«Chronik von Beromünster»

# Bombenabwurf über Menziken – Neutralitätsverletzungen

Die Chronikeinträge von 1914 bis 1918, welche die spürbaren Folgen des Krieges an der Basis, im Alltag von Beromünster, dokumentieren, haben einen sehr hohen Stellenwert. Als wacher Zeitgenosse hat Edmund Müller-Dolder aber auch das Kriegsgeschehen auf dem europäischen Parkett und dessen Auswirkungen auf die Schweiz mitverfolgt und kritisch beobachtet. Mehrmals berichtet er etwa von Luftraumverletzungen durch fremde Flugzeuge. Diese wurden in der Schweiz als Verletzungen der Neutralität betrachtet und entsprechend scharf verurteilt. Schon im ersten Kriegsjahr, am 23. November 1914, lesen wir: *Samstag, mittags 12 Uhr machte ein feindliches Fliegergeschwader einen Angriff auf die Luftschiffhalle Zeppelin in Friedrichshafen, wurde aber zurückgeschlagen; sowohl beim Hin- wie Rückflug verletzte dasselbe die schweizerische Luftzone. Der Bundesrat wird bei den die Neutralität verletzenden Mächten vorstellig werden und Satisfaktion verlangen!* Besonders häufig gab es Luftraumverletzungen im Pruntrut Zipfel.

Gravierender als blosse Luftraumverletzungen waren Bombenabwürfe über der Schweiz. Auch darüber sind in der Chronik von 1915 bis 1918 etliche Einträge zu finden: *Über Pruntrut wurden von fremden Flie-*



Schaulustige vor einem Bombenkrater in Menziken. Im Hintergrund verläuft die Eisenbahnlinie Menziken-Beromünster. (Bild: zvg)

gern Bomben abgeworfen, ohne jedoch grösseren Schaden anzurichten. Menschenopfer sind keine zu beklagen. Man vermutet, die Flugzeuge seien französischer Provenienz (31.3.1916).

Am 6. Dezember 1917 aber kam das Kriegsgeschehen in die unmittelbare Nachbarschaft von Beromünster – über Menziken wurden Bomben abgeworfen. Das hat die Menschen in der Region aufgewühlt, und entsprechend ausführlich ist am gleichen Tag

auch Dr. Müllers Bericht in der Chronik: *Eine grosse Aufregung herrscht am Morgen unter unserer Bevölkerung. Man will nachts um halb 3 Uhr mehrere Detonationen wahrgenommen haben. Fenster und Häuser zitterten. Alles erwachte. Nach und nach kommt Aufklärung. Ein fremder Flieger, dessen Herkunft und Nationalität noch unbekannt sind, hat in der Nähe von Menziken 8 Bomben abgeworfen. Links der Bahnlinie Menziken – Münster, un-*

*terhalb dem Maihauser Wäldli, wurden vier Trichter und ebenso viele in der Richtung gegen Schwarzenbach oberhalb der Villa des Cigarrenfabrikanten Weber konstatiert. Der grösste der Trichter hat einen Durchmesser von 5 1/2 Metern und eine Tiefe von 3 Metern. Der Flieger kreiste über dem Dorfe. Eine grosse Völkerwanderung von allen Seiten zur Stätte, wo die Bombenwürfe stattfanden, zeugt von der Aufregung, die die Bevölkerung ergriffen. Feuerwehr sperrt den Platz ab. Glücklicherweise ist durch die Bomben niemand verletzt worden, trotzdem die Bombsplitter 500 m weit geschleudert wurden. Der Flieger soll von Osten gekommen sein und verschwand gegen Westen. Die Detonationen wurden ausser in der Nähe des Wurfes in Blosenber, Waldhus, Gunzwil, Rickenbach, Schwarzenbach (hier war alles wach), Hitzkirch und Hochdorf bemerkt. Man staunt über die vielen Details, die der Arzt Edmund Müller im Laufe des Tages in Erfahrung gebracht hat! Und am Tag darauf notiert er: *Eine Menge Volks pilgerte gestern und auch heute noch zur Stätte der Bombenwürfe* (7.12.1917). Später hat er zu diesem Datum in der Chronik noch zwei Fotos von Bombenkratern in Menziken eingeklebt (s. Abb.).*

Gemäss einem ebenfalls in der Chronik eingeklebten Zeitungsausschnitt wurde vermutet, dass der Pilot irgendwelche Probleme gehabt und aus diesem Grund wohl Ballast abwerfen musste. Dabei habe er ganz bewusst Schaden vermeiden wollen. Die ersten vier Bomben fielen auf das freie Feld an der Strasse gegen Schwarzenbach, etwa 200 Meter hinter den Häusern. Dann überflog der Pilot die Strasse und das Bahntrasse und warf die restlichen vier Bomben ab. Vier Tage nach diesem Ereignis hat der Chronikschreiber noch folgende Erklärung angefügt: *Die in Menziken gesammelten Bombsplitter rühren laut einer Meldung vom Armeestab Pressebureau von genau denselben Bomben her, wie sie am 24. April auf Pruntrut und am 6. Dezember auf Muttetz abgeworfen wurden, d.h. mit andern Worten, sie sind französischer Provenienz* (10.12.1917).

Die betroffenen Landbesitzer wurden einige Monate später entschädigt. Edmund Müller bemerkt dazu mit einem Augenzwinkern: *Vor einiger Zeit wurden die bombenbeschädigten Landbesitzer in Menziken für erlittenen Landschaden entschädigt und zwar so, dass sie bald wieder einen Fliegerbesuch wünschten* (29.5.1918).

Helene und Karl  
Büchler-Mattmann